

Nutzen Sie die interessante Zuzahlungsoption

BasisRente Zuzahlung = Altersvorsorge ergänzen und Steuerlast senken

Sie haben in diesem Jahr noch liquide Mittel zur Verfügung, möchten Ihre Altersrente zusätzlich erhöhen¹ und Steuern sparen? Dann ist die Zuzahlungsoption der Allianz BasisRente genau das Richtige – egal, ob Sie als Arbeitnehmer:in, Selbstständige:r oder Freiberufler:in tätig sind.

Gerade bei schwankenden Einkünften ist die Zuzahlungsoption eine ideale Möglichkeit für passgenaue Beiträge. Außerdem können Sie mit einer Zuzahlung Ihre persönliche Steuerlast mindern. Dabei sind jedoch Höchstbeträge für den Sonderausgabenabzug zu beachten.

Förderfähiger Beitrag

Dieser steuerliche Höchstbetrag ist an den jeweils gültigen Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt. 2023 sind daher 26.528 EUR, bei Zusammenveranlagung 53.056 EUR förderfähig.

Beiträge zur BasisRente können ggf. zu 100 % steuerlich absetzbar sein.

Ermittlung des maximalen Zuzahlungsbetrags

Beiträge zur BasisRente können bei der Einkommensteuerveranlagung als Sonderausgaben geltend gemacht werden, sofern sie im Veranlagungsjahr gezahlt wurden. Dabei sind die genannten Höchstbeträge zu beachten². Hiervon abzuziehen sind Beiträge an Ihre BasisRente³, die Deutsche Rentenversicherung (DRV)³ und berufsständische Versorgungswerke³.

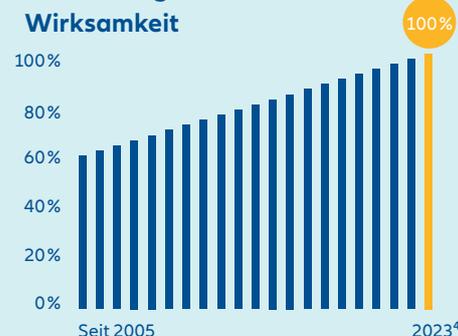
26.528 EUR (bzw. 53.056 EUR)²

- Beitrag Deutsche Rentenversicherung^{2,3}
- Beitrag BasisRente^{2,3}
- Beitrag berufsständisches Versorgungswerk^{2,3}

= maximaler Zuzahlungsbetrag

Bitte stimmen Sie Ihren individuellen Zuzahlungsbetrag mit Ihrer Vermittlerin, Ihrem Vermittler oder Ihrer Steuerkanzlei ab.

Erläuterung zur steuerlichen Wirksamkeit



Seit 2023 sind 100% der abzugsfähigen Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig.

Wie sich dies auswirken kann, sehen Sie beispielhaft⁴ am Betrag von 1 Euro.



Von 1 EUR, den Sie in Ihre BasisRente einzahlen, müssen Sie nur 0,55 EUR selbst investieren. Den Rest können Sie durch den Steuervorteil zurückerstattet bekommen. Es sind Steuervorteile von über 30% möglich. Bitte beachten Sie, dass der konkrete Steuervorteil von Ihrem persönlichen Steuersatz abhängt.

Ein Beispiel für die Zuzahlung

Das Beispiel zeigt das Prinzip einer Zuzahlung in einen bestehenden Vertrag.



Max P., Zuzahlung 10.528 EUR im Jahr 2023, heute 48 Jahre alt, Angestellter, ledig, Bruttojahresgehalt von 69.890 EUR, gesetzliche Krankenversicherung, kirchensteuerpflichtig.⁵

	Mit Zuzahlung	Ohne Zuzahlung
Jahresbeitrag Deutsche Rentenversicherung ⁶	13.000 EUR	13.000 EUR
Jahresbeitrag BasisRente	3.000 EUR	3.000 EUR
Einmalige Zuzahlung zur BasisRente	10.528 EUR⁷	—
Höchstbeitrag	26.528 EUR	—
Steuerersparnis ⁸ aus BasisRente-Beiträgen (2023)	5.388,12 EUR	1.261,44 EUR
Zusätzlicher Steuervorteil	4.126.68 EUR	—

Mit einer Zuzahlung profitieren Sie nicht nur von einem zusätzlichen steuerlichen Vorteil, sondern erhöhen auch die Rentenleistung Ihrer Versicherung. Bitte beachten Sie, dass für Zuzahlungen Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten anfallen. Für die genauen Auswirkungen sprechen Sie bitte Ihre Vermittlerin oder Ihren Vermittler an.

Zuzahlung ganz einfach mit Überweisung

So können sie die Zuzahlung ganz einfach vornehmen. Die Schritte im Überblick:



Zuzahlung ermitteln

- Betrag berechnen wie umseitig beschrieben
- Bei Fragen am besten Steuerberater:in oder Vermittler:in ansprechen
- Mindestbetrag der Zuzahlung von 1.000 EUR⁹ beachten



Überweisung ausfüllen

- Möglich per beigefügtem Überweisungsträger und Online-Banking
- Bankverbindung siehe Überweisungsträger
- Verwendungszweck: Zuzahlung zur Vertragsnummer: XXXXXX
- Zuzahlungsbetrag eintragen
- Datum und Unterschrift (falls nicht Online-Banking)
- **Frist beachten:** Zahlung muss bis **29.12.2023** bei Allianz eingegangen sein



Bestätigung bekommen

Nach Eingang Ihrer Zahlung erhalten Sie von uns eine Bestätigung zur Zuzahlung.

¹ Eine Zuzahlung erhöht den Baustein zur Altersvorsorge und ggf. Hinterbliebenenvorsorge. Eine evtl. mitversicherte Berufsunfähigkeitsvorsorge oder eine ergänzend abgeschlossene BeitragsrückgewährPolice (BSF0) wird nicht erhöht.

² Als Sonderausgaben sind Basisvorsorgeaufwendungen bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 26.528 EUR (Einzelvlg.)/53.056 EUR (Zusammenvlg.) abzugsfähig, 2023 beträgt der davon steuerwirksame Anteil 100%; 26.528 EUR/53.056 EUR; Zusammenrechnung Beiträge DRV, berufsständisches Versorgungswerk, landwirtschaftliche Alterskasse, BasisRente.

³ BasisRente = Ihre 2023 bereits gezahlten und noch zu zahlenden laufenden Beiträge und evtl. bereits erfolgte Zuzahlungen, DRV = Arbeitnehmer-Anteil (AN-Anteil) und steuerfreier Arbeitgeber-Anteil (AG-Anteil) zur DRV, berufsständisches Versorgungswerk = denkbar bei kammerpflichtigen freien Berufen wie Arzt, Apotheker, Architekt, Notar, Rechtsanwalt etc.

⁴ Bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 48% (gerundet und inkl. SolZ mit 5,5% und KiSt).

⁵ Bei den aufgezeigten Beispielen handelt es sich um fiktive Beispielfälle.

⁶ AN-Anteil und steuerfreier AG-Anteil; Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen mindern den steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag.

⁷ In diesem Beispiel maximal steuerlich wirksame Zuzahlung.

⁸ Die Berechnung der Steuerersparnis ist unverbindlich. Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: Bruttojahresgehalt 69.890 EUR, Deutsche Rentenversicherung Beitragssatz 18,6%, gesetzliche Krankenversicherung, Kirchensteuerpflicht in Baden-Württemberg.

⁹ Für Verträge mit Abschluss ab/nach 01.01.2019 gilt ein Mindestbetrag von 500 EUR.